

UNTERRICHTUNG

durch den Finanzminister

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das 1. Halbjahr 2023

Gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie §§ 37 und 38 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern ist dem Landtag im Abstand von sechs Monaten für jedes Halbjahr nachträglich über Zustimmungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Als Anlage übersende ich die Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, in die ich im 1. Halbjahr 2023 eingewilligt habe. In über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen habe ich in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2023 nicht eingewilligt. Diese Übersicht entfällt somit.

Dr. Heiko Geue
Finanzminister

Übersicht
über
überplanmäßige und außerplanmäßige
Ausgaben

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 1. Halbjahr 2023

Einzelplan	Geschäftsbereich	überplanmäßig			außerplanmäßig			zusammen		
		- in EUR -			- in EUR -			- in EUR -		
1	2	3			4			5		
01	Landtag			0,00			0,00			0,00
02	Landesrechnungshof			0,00			0,00			0,00
03	Ministerpräsidentin-Staatskanzlei-			0,00			0,00			0,00
04	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung			0,00			0,00			0,00
05	Finanzministerium			0,00			0,00			0,00
06	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit			0,00			0,00			0,00
07	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung			0,00			0,00			0,00
08	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt			1.900.000,00			0,00			1.900.000,00
09	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz			0,00			0,00			0,00
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport			0,00			0,00			0,00
11	Allgemeine Finanzverwaltung			0,00			0,00			0,00
12	Hochschulmaßnahmen des Landes			0,00			0,00			0,00
13	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten			0,00			0,00			0,00
14	Landesverfassungsgericht			0,00			0,00			0,00
Summe 1. Halbjahr 2023		1.900.000,00			0,00			1.900.000,00		

Übersicht über über- und außerplanmäßige Ausgaben, in die der Finanzminister gemäß § 37 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern im 1. Halbjahr 2023 eingewilligt hat und deren Begründung

* A - außerplanmäßige Ausgabe: U - überplanmäßige Ausgabe; V - Vorgriff; D - Deckung									
A	U	V	D	Kap	MG	Titel	Soll lt. HPL	Betrag	Zweckbestimmung Begründung
						- in EUR -		- in EUR -	
				1*	2	3	4	5	6

Übersicht
über
überplanmäßige und außerplanmäßige
Verpflichtungsermächtigungen

(Einwilligungen in über- bzw. außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
sind im 1. Halbjahr 2023 nicht erteilt worden.)